

Imprimatur 1/1992, Seite 8-14

Helmut Fox

DAS ALTERNATIVE DOKUMENT: HUMANAEE VITAE - WIE ES HÄTTE WERDEN KÖNNEN

Dr. Helmut Fox(+) war Professor der Theologie an der Universität Koblenz-Landau in Landau.

Helmut Fox erinnert an die Enzyklika "Humanae vitae", die Paul VI. 1968 gegen die angeblich widernatürliche Geburtenkontrolle veröffentlicht hat. Ursprünglich war die kirchliche Kommission zu ganz anderen Ergebnissen gekommen.

Mit der Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils¹ war die Aufforderung an den Weltepiskopat ergangen, sich aktiv an den Beratungen über die großen Probleme unserer Zeit zu beteiligen und an ihren Lösungen konstruktiv mitzuwirken. Ein weltweit drängendes Problem wurde jedoch am 23.10.1964 formell aus dem Zuständigkeitsbereich des Konzils herausgenommen: die Erneuerung der Ehemoral vor allem im Hinblick auf die Geburtenregelung. Auch die römische Bischofssynode konnte später diesen Fragenkomplex auf Anordnung des Papstes nicht behandeln.

Johannes XXIII. hatte 1963 eine Kommission eingesetzt, die eine umfassende Bestandsaufnahme der bisherigen Stellungnahmen des kirchlichen Lehramtes zur Geburtenregelung erarbeiten sollte. Paul VI. hatte diese Kommission am 23. Oktober 1964 als Päpstliche Kommission für Ehe- und Familienfragen neu konstituiert und durch Spezialisten der Medizin, Biologie, Soziologie, Psychologie und Theologie erweitert. Am 29.10.1964 kommen neue Mitglieder hinzu, so daß die Laien nun die Mehrheit haben. Unter den Theologen finden sich nur zwei Konzilsväter: Erzbischof Binz/USA und Weihbischof Reuß/Mainz.

Diese Expertenkommission arbeitete in drei Sektionen:

- Demographen, Soziologen, Wirtschaftswissenschaftler,
- Mediziner, Psychologen, Psychiater,
- Theologen (speziell Vertreter der Moraltheologie).

Die am 7. März 1966 zur Kardinalskommission aufgewertete und erhöhte Kommission (sieben Kardinale wurden berufen, darunter als neuer Präsident der Propräfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, Kardinal Ottaviani, und als Vizepräsidenten die Kardinale Döpfner und Heenan) hatte ihre Beratungen bereits am 26. Juni 1966 beendet. Sie legte einen Abschlußbericht vor, der mit 64 gegen 4 Stimmen verabschiedet und am 28.06.1966 vom Kardinal Döpfner (München) dem Papst übergeben wurde.

Zusätzlich händigte Döpfner Paul VI. noch zwei Dokumente aus²:

- ein moraltheologisches Fachgutachten, das in der theologischen Sektion entstand und sich mit der traditionellen Lehre, den Gründen für, wie den Einwänden gegen ihre Weiterentwicklung befaßte sowie

- eine "pastorale Einleitung", die unter Leitung des Erzbischofs von Albi (Dupuy) zwecks leichter Verständlichkeit als eine Art Modellenzyklika in französischer Sprache verfaßt wurde.

Diese Dokumente stellten ohne Zweifel die Ergebnisse der "Päpstlichen internationalen Expertenkommission" dar. Ihr Präsident, Kardinal Ottaviani, der mit den von der Mehrheit gebilligten Entwürfen nicht einverstanden war, unterbreitete dem Papst in einer Eingabe ein von vier Kommissionsmitgliedern unterstütztes Sondervotum, das vom Pressesprecher des Vatikans, wohl unter dem Einfluß des Staatssekretariats, zum Rapport der Minderheit hochstilisiert wurde. In Wirklichkeit ist dieses Papier in seiner Endfassung außerhalb des Rahmens der offiziellen Kommission erst nach Abschluß der Kommissionsarbeit entstanden und hat somit keinen amtlichen Charakter. Grundlage dieses Textes muß allerdings ein der Kommission bekanntes Arbeitspapier gewesen sein, da das moraltheologische Fachgutachten die Einwände der "Minderheit" zur Kenntnis genommen und berücksichtigt hat.

Von nun an setzte sich die vom Staatssekretariat lancierte Sprechweise von einem Mehrheits- bzw. Minderheitsgutachten durch³.

Am 19.04.1967 veröffentlichte die bekannte amerikanische Wochenzeitung "The National Catholic Reporter" diese beiden Rapporte sowie das moraltheologische Fachgutachten.⁴ Am 25.05.1968 wurde von diesem amerikanischen Blatt auch das 4. Dokument, die sog. Modellenzyklika, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.⁵»

DAS OFFIZIELLE KOMMISSIONSGUTACHTEN

1. Die Intention

Das Hauptgutachten der Päpstlichen Kommission - bekannt unter dem Namen "Gutachten der Mehrheit" - ist bemüht, eine Lösung des moraltheologischen Problems der Geburtenregelung auf dem Hintergrund eines Verständnisses von Geschlechtlichkeit zu finden, wie es durch neuere psychologische und anthropologische Erkenntnisse geboten schien. Die Methodenfrage verliert dabei ihren Vorrang. Die Wahl der Mittel bleibt zwar objektiv an Kriterien gebunden; entscheidend ist aber, daß in der Handlung "der ganze Sinn des gegenseitigen Schenkens und der menschlichen Fortpflanzung in den Kontext wahrer Liebe verflochten bleibt"(422).

2. Der Aufbruch

Das Gutachten besteht aus einer Einleitung und zwei Teilen.

1. Teils Grundlegende Prinzipien

I. Kapitel: Die Grundwerte der Ehe

II. Kapitel: Verantwortete Elternschaft und Geburtenregelung

III. Kapitel: über die Kontinuität der Lehre und ihr tieferes Verständnis

IV. Kapitel: Die objektiven Kriterien der Sittlichkeit

2. Teil; Pastorale Erfordernisse

I. Kapitel: Die Aufgabe und die Grundbedingungen der erzieherischen Erneuerung

II. Kapitel: Weitere Betrachtung:

Anwendung der Lehre von der Ehe in verschiedenen Teilen der Welt

III. Kapitel: Demographische Tatsachen und Bevölkerungspolitik

IV. Kapitel: Der Einsatz und die weitere Entwicklung von

Mitteln zur Erziehung der Paare und der Jugend

3. Der Inhalt

3.1 Erster Teil; Grundlegende Prinzipien

Im 1. Kapitel (Die Grundwerte der Ehe) wird darauf verwiesen, daß die Einheit der Gatten "als eine Gemeinschaft von Personen angesehen werden (soll), die in sich den Anfang neuen menschlichen Lebens trägt" (423). Alles, was nun die Einheit der Ehepartner stärkt und vertieft - dazu gehört natürlich auch der Geschlechtsverkehr, ja das gesamte eheliche Leben - darf deshalb "nie von der prokreativen Finalität, die die eheliche Gemeinschaft auszeichnet, getrennt werden"(423). Es fällt auf, daß von der ehelichen Gemeinschaft als ganzem und nicht vom einzelnen ehelichen Akt die Rede ist.

Das 2. Kapitel (Verantwortete Elternschaft und Geburtenregelung) sieht zunächst in der verantworteten Elternschaft eine "hochherzige und kluge Elternschaft" (424). Sie ist die grundlegende Aufgabe der Ehe. Dazu gehört, daß die Eheleute in der Verantwortung vor Gott ihr Gewissen erforschen und eine Entscheidung über die Zahl der Kinder herbeiführen. Die Eltern müssen sich Rechenschaft darüber geben, welche Kinderzahl in ihrer konkreten Lebenssituation dem Wohl der Ehe und damit auch dem Wohl der zu erziehenden Kinder am meisten entspricht. Das läßt Empfängnisregelung oder Empfängnisverhütung - in diesem Dokument ist meist von Empfängnisregelung die Rede - für viele Ehepaare als notwendig erscheinen.

Um sie auf menschenwürdige Weise durchzuführen, "sollten die Menschen immer geeignetere und passendere Mittel entwickeln" (425). Da es sich hierbei um einen Eingriff in die physiologischen Abläufe handelt - er ist hingeordnet auf die wesentlichen Werte der Ehe und das Wohl der Kinder - muß dieser "nach den grundlegenden Prinzipien und objektiven Kriterien der Sittlichkeit beurteilt werden" (425).

Es wird nun noch ein Gedanke spezifiziert, der schon im ersten Kapitel angeklungen ist, daß nämlich die grundsätzliche Hinordnung der Ehe auf Fruchtbarkeit auch dann gegeben ist, wenn sie im Einzelakt nicht angestrebt, ja aus einem legitimen Grund ausgeschlossen wird, weil dieser teilhat an der Grundintention des ganzen ehelichen Lebens und der ehelichen Liebe.

Eine wichtige Frage wird im 3. Kapitel (Über die Kontinuität der Lehre und ihr tieferes Verständnis) erörtert. Es wird herausgestellt, daß die kirchliche Überlieferung immer - wenn auch mit unterschiedlichen Worten und der Zeit eigenen Formulierungen sowie zuweilen einseitigen Akzentuierungen - zwei grundlegende Werte zu schützen beabsichtigte: das Gut der Fortpflanzung und die Ehrbarkeit des ehelichen Verkehrs. "Infolgedessen ist ein egoistisches, hedonistisches und kontrazeptives Verhalten, das die Praxis des Ehelebens in willkürlicher Weise von seiner Zuordnung zu einer humanen, hochherzigen und klugen Fruchtbarkeit wegwendet, immer gegen die Natur des Menschen gerichtet und niemals zu rechtfertigen." (425)

Die heutigen Erkenntnisse, vor allem im Bereich der Humanwissenschaften, zeigen jedoch, daß die Empfängnisregelung, die mit Mitteln angestrebt wird, "die human und hinreichend sind" (425), nicht im Widerspruch zur Überlieferung und den kirchlichen Verurteilungen in dieser Frage steht. Freilich muß sie hingeeordnet sein "auf die Förderung der Fruchtbarkeit und der Ganzheit des Ehelebens und auf die Verwirklichung der echten Werte einer fruchtbaren ehelichen Gemeinschaft" (425).

Die Gründe, die für diese Behauptung sprechen, sind verschiedener Art:

- soziale Veränderungen in Ehe und Familie,
- die veränderte Rolle der Frau,
- die modernen Erkenntnisse in den einschlägigen Humanwissenschaften wie Psychologie, Geschlechterkunde und Demographie,
- eine neue Sicht der menschlichen Sexualität und damit auch der ehelichen Beziehungen, die aus einem tieferen Verständnis heraus betrachtet und gelebt werden,
- das Absinken der Kindersterblichkeit,
- das überall vorhandene Bewußtsein, das, was in der Natur vorgegeben ist, für den Menschen human zu gestalten,
- das allgemeine Empfinden - man könnte sagen der "sensus fidelium" - daß lange Enthaltensamkeit kein Mittel der Empfängnisregelung sein kann.

Das Betrachten der ehelichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung dieser Faktoren läßt die gleiche Lehre über die Ehe und ihre Werte in einem reiferen und tieferen Verständnis erscheinen.

Diese tiefere Sicht zeigt, daß der Gegensatz bei der Geburtenregelung nicht so zu sehen ist: hier die Übereinstimmung mit den physiologischen Naturvorgängen, dort ein künstlicher Eingriff; der Mensch ist ja gerade gehalten, das ihm von der Natur Vorgegebene zu beherrschen und zu gestalten. Der Gegensatz muß vielmehr zwischen einer Handlungsweise gesucht werden, die egoistisch und kontrazeptiv ist und einer solchen, die in einer geordneten Beziehung zur verantworteten Fruchtbarkeit steht. "In einer solchen Auffassung bleibt die Substanz der Überlieferung ohne Unterbrechung erhalten und wird respektiert."(426)

Das 4. Kapitel trägt die Überschrift: "Die objektiven Kriterien der Sittlichkeit". Nach ihnen, so wurde bereits im 2. Kapitel gefordert, muß die Wahl der Methode zur Empfängnisregelung oder Empfängnisverhütung getroffen werden.

Folgende Kriterien werden benannt, wobei die Reihenfolge den Rang widerspiegelt:

- Das wichtigste Kriterium lautet: "Die Handlung muß der Natur der Person und ihrer Akte so entsprechen, daß der ganze Sinn des gegenseitigen Schenkens und der menschlichen Fortpflanzung in den Kontext wahrer Liebe verflochten bleibt." (427)

- Die gewählten Mittel müssen so wirksam sein, daß das Ziel, eine Empfängnis dauernd oder zeitweise auszuschließen, erreicht werden kann.

- Da jede Methode der Geburtenregelung - das gilt auch für vollständige oder periodische Enthaltbarkeit - irgend ein Übel mit sich bringt (man denke z.B. an biologische, hygienische und psychologische Gesichtspunkte), muß diejenige gewählt werden, die "im Hinblick auf die konkrete Situation des Paares das geringst mögliche negative Element mit sich birgt" (427).

- Natürlich kann nur das Mittel gewählt werden, das in einer bestimmten Region und zu einer bestimmten Zeit verfügbar ist, was wiederum auch von der wirtschaftlichen Situation abhängen mag.

Es liegt an den Paaren selbst, sich ein "alle diese Kriterien berücksichtigendes Urteil zu bilden" (427). Dabei ist es sinnvoll und vernünftig, sich des Rates verständiger Menschen zu bedienen.

3.2 Zweiter Teil; Pastorale Erfordernisse

In diesem Teil ist zunächst von der Notwendigkeit "der Erziehung der Gatten zum Verantwortungsgefühl und der Erweckung eines richtigen Wertempfindens" (427) die Rede (1. Kapitel). Dann wird darauf hingewiesen, daß es wichtig und sinnvoll ist, Organisationen zu schaffen, die sich im Dialog zwischen den Familien, den Vertretern der verschiedenen Wissenschaften und den Seelsorgern widmen (2. Kapitel). Weiterhin werden die Regierenden ermahnt, sich bei der Bevölkerungspolitik keiner Mittel zu bedienen, die dem Sittengesetz widersprechen - z.B. Abtreibung und Sterilisation - (3. Kapitel).

Schließlich sollen zum Aufbau der Ehe- und Familiengemeinschaft bessere Maßnahmen zur Vorbereitung der Jugend auf die Ehe ausgearbeitet und ergriffen werden (4. Kapitel).

WÜRDIGUNG

Wenn das Sittliche auf die optimale Entfaltung des Menschen in der konkreten Situation des einzelnen, der Gesellschaft und der Menschheit zielt, wenn es also um das Gelingen des menschlichen Lebens geht, dann muß die ethische Aussage jedem Menschen verständlich gemacht werden können; sie muß, so sagen wir, kommunikabel sein. Das kann sie jedoch nur in Zusammenarbeit mit den Humanwissenschaften und der philosophischen Anthropologie, denn ihre Inhalte basieren auf theologischen und anthropologischen Aspekten.

Daß sich das Ich human entfalten und bewähren muß, verweist auf die anthropologische Basis; daß sich darin jedoch die konkrete Gestalt der Nachfolge Christi kundtut, läßt den

theologischen Aspekt aufleuchten. Humane Praxis als Forderung Jesu wird in ihrer anthropologischen Basis im Lichte des Evangeliums identifiziert.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen ist das Gutachten der Päpstlichen Kommission angesiedelt. Es ist von hohem Ethos getragen, bleibt in der Lehrtradition der Kirche, entwickelt diese jedoch unter Einbeziehung humanwissenschaftlicher und anthropologischer Erkenntnisse weiter. Aus welchen Gründen eine solche Weiterentwicklung der traditionellen kirchlichen Lehre notwendig und gerechtfertigt erscheint, läßt sich deutlicher noch als im so genannten Mehrheitsvotum in dem dieses stützenden moraltheologischen Fachgutachten (siehe: Die Vorgeschichte) erkennen.

Neben den positiven Aussagen zur Ehe, zu ihren wesentlichen Werten, zur Tiefe der ehelichen Berufung und Verantwortung, zur Bedeutung der Familie sowie zur verantworteten Elternschaft, die ganz im Geist der Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute (II. Teil, 1. Kapitel, Abschnitte 50-52) abgefaßt sind, verdienen zwei Problemkreise besonderer Erwähnung, weil in ihnen die Weiterentwicklung der traditionellen Lehre besonders augenscheinlich ist.

Es ist erstens die Auffassung, daß verantwortliche Elternschaft zwar grundsätzlich auf Zeugung ausgerichtet ist, daß aber die Sittlichkeit nicht von der Fruchtbarkeit jeder Einzelhandlung abhängt. Diese Hinordnung der Ehe auf Fruchtbarkeit bleibt also auch dann erhalten, wenn aus einem gerechten Grund (eine egoistische, hedonistische und kontrazeptive Grundeinstellung bleibt ausgeschlossen) die Unfruchtbarkeit des Aktes erreicht werden soll oder muß. Alle Einzelakte werden von der Grundintention des ganzen ehelichen Lebens beseelt und erhalten von ihr ihre sittliche Qualität.

Mit dieser Meinung wenden sich die Autoren des Gutachtens gegen eine einseitige Aktmoral und neigen einer Tendenzmoral zu, die jeden Akt ganzheitlich betrachtet.⁶

Das ist eine erfreuliche Sicht menschlicher Handlungen, weil ihre sittliche Beurteilung einen dynamischen Aspekt gegenüber einer statischen Aktmoral erhält, in der die Einzelakte aus den besonderen Umständen herausgelöst und isoliert betrachtet werden, was im Widerspruch zu den Ergebnissen moderner Psychologie steht. Demgegenüber wird in einer dynamischen Tendenzmoral (bzw. in einer Moral der Grundhaltungen) der Einzelakt nie außerhalb seiner psychologischen Kontinuität (Absicht, Umstände) in den Blick genommen.

Es ist zweitens die Frage nach den Methoden bzw. Mitteln der Empfängnisregelung. Sie spielt in diesem Dokument eine untergeordnete Rolle. Die Mittel (ob natürliche oder künstliche), die angewandt werden, sind an objektive Kriterien gebunden. Wenn sie Berücksichtigung finden, ist die Auswahl der Mittel zweitrangig, "denn der Mensch kann seinen Leib so gebrauchen, daß er ihn fähiger macht, seine eigenen Zwecke zu erreichen" (442). Es wird also nicht zwischen natürlichen oder künstlichen Mitteln unterschieden.

Das Rekurrieren auf der Kategorie der Natürlichkeit bzw. der Naturgemäßheit als der umfassenden Norm des Ethos nennt Ratzinger einen aus der Stoa kommenden Naturalismus, den das Zweite Vatikanische Konzil in der Konstitution über die Kirche in der Welt von heute als antikes Deutungsmuster - wenn auch mit großer Mühe - eliminieren konnte, wodurch sich eine "durchgreifende Wende des ethischen Ansatzes gegenüber der äußeren Form der bisherigen moraltheologischen Tradition mit besonderer Deutlichkeit (abzeichnet)"⁷. Die Natürlichkeit bzw. Naturgemäßheit der Mittel kann also nicht Kriterium für die Güte der Handlung sein. Darum bleibt es den Eheleuten überlassen, die Methoden anzuwenden, die

ihnen gemäß sind, wenn sie nur den beschriebenen Kriterien entsprechen. Nicht das Mittel oder die Methode an sich macht die Handlung gut oder schlecht, sondern allein das Beachten bzw. Nichtbeachten der objektiven Kriterien.

Diese Auffassung läßt den Paaren ein hohes Maß an Verantwortung. Sie allein haben zu entscheiden, was in ihrer Situation angemessen ist. Sie müssen sich jedoch dabei immer wieder Rechenschaft geben, ob ihrer Handlungsweise nicht vielleicht doch egoistische und hedonistische Motive zugrunde liegen. Das Gutachten der Päpstlichen Kommission ist kommunikabel, d.h. vermittelbar. Nach ihm können Eheleute in der schwierigen und komplexen Frage der Geburtenregelung zu einer verantworteten Gewissensentscheidung kommen. Es ist zu bedauern, daß es im amtskirchlichen Bereich keine Resonanz gefunden hat. Vertrauensverlust und weitgehende Ablehnung der von der Kirche verkündeten nicht mehr vermittelbaren Moralnormen sind heute zu konstatieren.

1) Siehe Einberufungsbulle, datiert vom Weihnachtstag 1967, deutsch in: Herder-Korrespondenz 16 (1961/62), 225-228.

2) Siehe dazu L. Kaufmann: Zehn Jahre Enzyklika "Humanae Vitae", in: Orientierung 42 (1978), 151-154.

3) Um der Korrektheit willen gebrauche ich in diesem Beitrag den gängigen Begriff "Mehrheitsgutachten" nicht, ersetze ihn vielmehr durch "Kommissionsgutachten" oder "Gutachten der Päpstlichen Kommission".

4) Siehe dazu Nachkonziliare Dokumentation, Dokumente der Päpstlichen Kommission für Geburtenregelung, in: Herder-Korrespondenz 21 (1967), 422-443; die im Text hinter Zitaten stehende Zahl ist die Seitenzahl der hier angegebenen Quelle.

5) Die Zeitschrift Orientierung hat den Text in: 32 (1968), 220-223 in Übersetzung aus dem Englischen veröffentlicht.

6) Vgl. dazu H. Reiners: Grundintention und sittliches Tun (Quaestiones Disputatae 30), Freiburg/Basel/Wien, 1966.

7) J.Ratzinger: Die letzte Sitzungsperiode des Konzils, Köln 1966, 52.